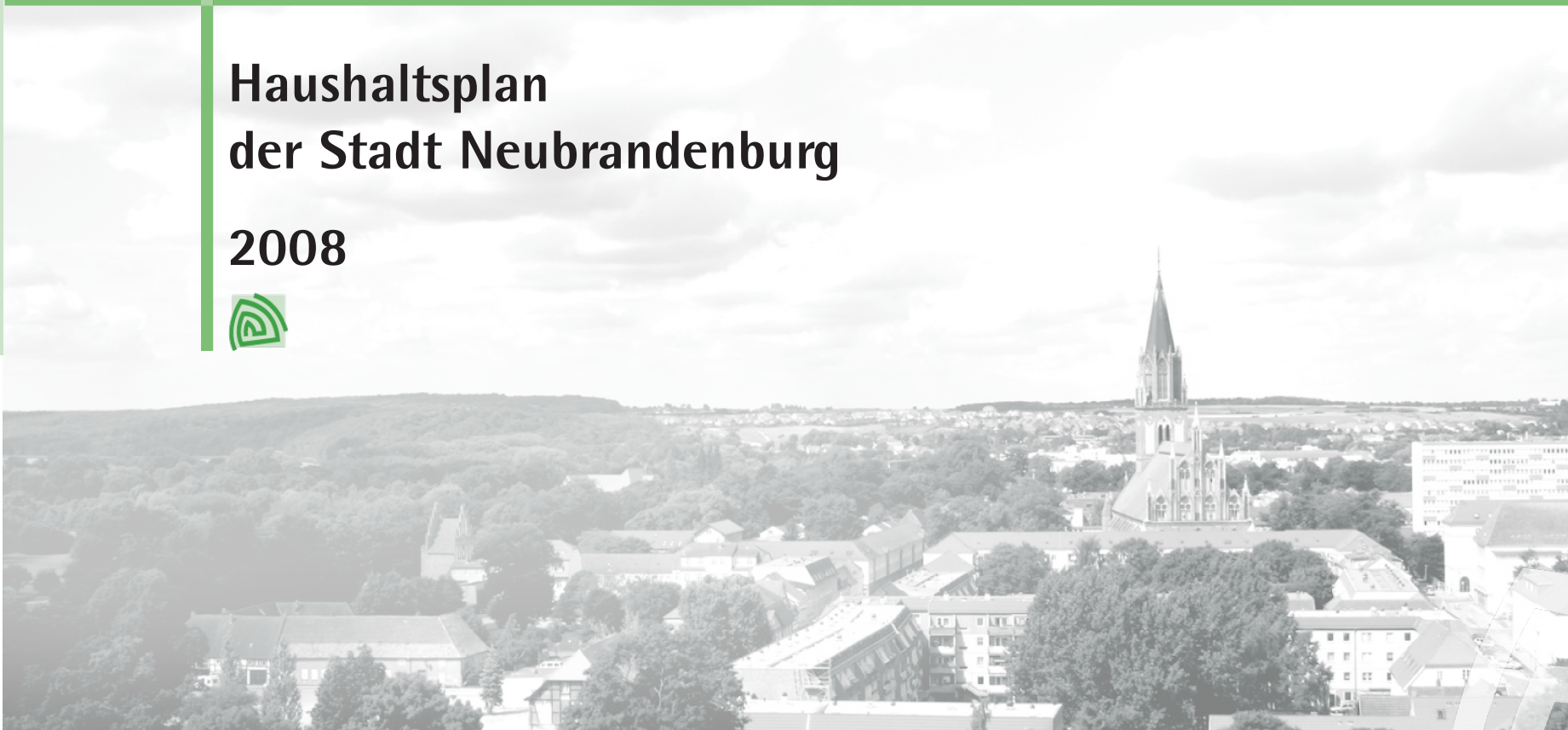




Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg

2008



Band 1
Haushaltssatzung und Anlagen



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
Haushaltssatzung (weiß)	Band 1 1 - 3
Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2008..... (weiß)	4 - 5
Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2007 (weiß)	6 - 7
<u>Anlagen zum Haushaltsplan.....</u>	8 - 55
I Vorbericht (weiß)	9 - 23
1. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Erträge.....	
1.1 Übersicht über die Entwicklung der Fachbereichsbudgets vom Plan	
2007 über den Eckwertebeschluss 2008 zum Ergebnishaushalt 2008.....	10 - 17
1.2 Übersicht über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen.....	18 - 22
2. Kreditentwicklung und Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche	
Rechtsgeschäfte	
2.1 Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-	
maßnahmen und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.....	23
2.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	24
3. Die Veränderungen der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	25
II Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2006..... (weiß)	26 - 38
III Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen	
 Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (weiß)	39 - 41
IV Übersicht über die Verbindlichkeiten..... (weiß)	42 - 48
1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum	
Ende des Haushaltsjahres.....	42
2. Bürgschaften im Einzelnen.....	43 - 48
V Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit..... (weiß)	49 - 50
VI Übersicht Zuwendungen an Fraktionen..... (weiß)	51 - 52

	<u>Seiten</u>
VII Übersicht über Mitgliedschaften der Stadt in Vereinen und Verbänden.....	53 - 55
<u>Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt</u>	Band 2
<u>Stellenplan</u>	Band 3 siehe Inhaltsverzeichnis
<u>Wirtschaftspläne</u>	Band 4 siehe Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.01.2008 und mit Genehmigung des Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	145.795.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	161.058.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-15.263.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	200 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-200 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	-15.263.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	144.924.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	159.807.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-14.883.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	200 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-200 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.409.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.946.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-537.000 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.837.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.985.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.851.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	704.600 EUR
---	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	5.996.900 EUR
--	---------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	78.300.000 EUR
---	----------------

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>280 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>410 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer auf	<u>375 v. H.</u>

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 696,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	.	EUR

§ 8 Erheblichkeitsgrenzen

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt eine Erhöhung des Fehlbetrages, der im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Erträgen um mehr als 5 v. H. steigt.
2. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt eine Erhöhung der Deckungslücke, die im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Einzahlungen um mehr als 5 v. H. steigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
4. Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 2 v. H der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2008 erteilt.

Neubrandenburg, 2008

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

ANORDNUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES 2008

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat am 07.09.06 auf der Grundlage des Beschlusses des Kabinetts des Landes M-V zur Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 11.04.06 beschlossen, dass sich die Stadt Neubrandenburg als „Frühstarter“ bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) bekennt und zum **01.01.08 das kamerale auf das doppische Rechnungssystem umstellt**. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Umstieg liegt mit Schreiben vom 19.12.07 vor.

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V
- Konzept zur Einführung der Dezentralen Ressourcenverantwortung in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Beschluss der Stadtvertretung Nr. 49/04/04 vom 07.10.04
- Ausnahmegenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.12.04 zu den §§ 15 bis 19 der GemHVO (entsprechen den §§ 12-15 der GemHVO-Doppik)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der Kommunalverfassung über die vorläufige Haushaltsführung. Hierzu wird eine gesonderte Richtlinie erlassen.

3. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

3.1. Allgemein

Die Haushaltsansätze 2008 stehen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung zur freien Verfügung, soweit nicht andere Regelungen dem entgegenstehen.

Aufwendungen und Auszahlungen bleiben in den betreffenden Produkten in der Höhe gesperrt, wie Zuweisungen und Zuschüsse noch nicht verbindlich beschieden sind.

Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilhaushaltes entsprechen den Fachbereichsbudgets.

3.2. Ergebnishaushalt

- a) Entsprechend § 14 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist, keine Zweckbindung durch Erträge Dritter vorliegt und spezielle gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- b) Übersteigen die Mehrerträge eines Budgets die Mindererträge, so kann der übersteigende Betrag zu 30 % für Mehraufwendungen bei den dem Budget zugeordneten Aufwendungen verwendet werden. Übersteigen die Mindererträge eines Budgets die Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den Aufwendungen des Budgets gesperrt.
- c) Entsprechend § 13 (1) GemHVO-Doppik werden zweckgebundene Mehrerträge mit den entsprechenden Mehraufwendungen für deckungsfähig erklärt.
- d) Die Überschreitung einzelner Planungsstellen stellt keine überplanmäßige Aufwendung dar, solange eine Deckung im Teilhaushalt ge-

währleistet ist. Überschreitungen von Teil- und Unterbudgets sind im Rahmen der Fachbereichsbudgets auszugleichen. Ist ein Ausgleich von Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen im Fachbereichsbudget nicht mehr sichergestellt, sind Einzelgenehmigungen von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 50 KV M-V erforderlich.

- e) Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Planungsstellen und deren Aufnahme in den Deckungsring möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung innerhalb eines Teilhaushaltes erfordert.

Kann ein Ausgleich dieser außerplanmäßigen Aufwendungen im Fachbereichsbudget nicht sichergestellt werden, sind im Rahmen der Budgetsolidarität unter Einbeziehung der Abteilung Finanzservice Deckungsquellen im Gesamtbudget zu erschließen. In diesem Fall sind außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 50 KV M-V erforderlich.

- f) Die Personalaufwendungen (ohne Kostenart 501, 505) werden als „Sonderbudgets“ innerhalb der Fachbereichsbudgets behandelt. Die Ressource Personal darf nicht auf Teil- und Unterbudgets aufgeteilt werden. Zwischen dem „Sonderbudget“ und Fachbereichsbudget ist nur die einseitige Deckungsfähigkeit zulässig.

Managementbedingte Einsparungen bei den Personalaufwendungen können im jeweiligen Teilhaushalt zusätzlich für Aufwendungen, die der qualitäts- und quantitätsmäßig besseren Leistungserfüllung dienen, eingesetzt werden. Bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches gilt hierfür eine Beschränkung auf 30 % der managementbedingten Einsparungen.

Im Rahmen der Budgetsolidarität besteht in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Einbeziehung der Abteilung Finanzservice die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen den Sonderbudgets der Fachbereiche.

- g) Das Budget der Fachbereiche ist durch ein vierteljährlich zu erstellendes Berichtsmaterial zu überwachen. Dabei sind von den Budgetverantwortlichen Ursachen- und Abweichungsanalysen vorzunehmen. Auf dieser Grundlage sind innerhalb des Fachbereichsbudgets Vorschläge zum Ausgleich von Planungsabweichungen zu erarbeiten.

- h) Um die finanztechnische Grundlage für die noch vorzunehmenden Verrechnungen zwischen SIM und der Stadt zu schaffen, werden auf der Grundlage der GemHVO-Doppik § 14 (2) zusätzlich zu den getroffenen Festlegungen in den Punkten a) bis g) im Ergebnishaushalt die Aufwendungen unter der Planungsstelle 6.2.3.01.541100 – Zuschuss an SIM – mit den zu verrechnenden Aufwendungen der Fachbereichsbudgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- i) Für die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen sind Mehrerträge für Mehraufwendungen verfügbar.

3.2. Finanzhaushalt

- a) Die Regelungen für den Ergebnishaushalt gelten für die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entsprechend.
- b) Die Ansätze des Finanzhaushaltes für Investitionstätigkeit sind nicht in die Budgetierung einbezogen. Entsprechend § 14 (3) werden die Ansätze innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit keine zweckbestimmenden Einzahlungen vorliegen.
- c) Entsprechend § 14 (4) GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich wird.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSJAHRES 2007

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat folgende Haushaltssatzung 2007 erlassen:

a) Verwaltungshaushalt

Entwicklung des Haushaltsvolumens in	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Ursprungsplan am 28.06.2007 Veränderungen durch einen Nachtrag erfolgten nicht.	142.701.100	180.714.600

b) Vermögenshaushalt

Entwicklung des Haushaltsvolumens in	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Ursprungsplan am 28.06.2007 Veränderungen durch einen Nachtrag erfolgten nicht.	26.127.200	26.127.200

Der Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 war ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt konnte auch für das Haushaltsjahr 2007 nicht erreicht werden. Der Fehlbedarf betrug 38,1 Mio. EUR. Die Stadtvertretung beschloss am 28.06.2007 das Haushaltssicherungskonzept 2007 - 2012. Der Innenminister des Landes M-V hat am 11.12.2007 die Haushaltssatzung 2007 der Stadt Neubrandenburg mit Einschränkungen genehmigt. Der in der Haushaltssatzung 2007 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 66.800.000 EUR wurde unter Erteilung von Auflagen mit einem Teilbetrag von 65.000.000 EUR und der Stellenplan unter Erteilung von Auflagen genehmigt.

Am 20.12.2007 wurde auf Anordnung des Innenministeriums nach § 82 Abs. 1 KV M-V im Verwaltungshaushalt die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 GemHVO in Höhe von 2.833.600 EUR verfügt.

Die Haushaltssatzung wurde am 19.12.2007 öffentlich bekannt gemacht und trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Im Zuge der Haushaltsdurchführung wurde am 20.12.2007 im Vermögenshaushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 GemHVO in Höhe von 675.000 EUR ausgesprochen. Grund hierfür war die am 11.12.2007 erfolgte Anordnung des Innenministers des Landes M-V, den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht zu genehmigen.

Anlagen
zum Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2008

I **VORBERICHT**

Die Stadt Neubrandenburg legt für 2008 auf Beschluss der Stadtvertretung vom 07.09.06 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.12.07 den ersten doppischen Haushaltsplan vor. Er wurde auf der Grundlage der jeweils aktuellen Gesetzentwürfe erarbeitet, an denen einige MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung aktiv mitgewirkt haben. Der Beschluss zur Einführung der Doppik wurde im Landtag M-V am 12.12.07 mit dem Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz (KomDoppikEG M-V) gefasst. Mit diesem Mantelgesetz wurden Kommunalverfassung, Kommunalprüfungsgesetz, Kommunalabgabengesetz und weitere tangierende Gesetze angepasst. Die Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung und Eigenbetriebsverordnung liegen bis zum jetzigen Datum (31.01.08) nur in der Entwurfsfassung vor.

Der doppische Haushaltsplan unterscheidet sich von dem bisherigen kameralen Plan nicht nur in der Form, sondern insbesondere inhaltlich. Daher ist eine Vergleichbarkeit beider Haushaltsjahre nicht mehr möglich.

Wesentliche Unterschiede:

Form

- neue Strukturierung der Bände; jetzt Band 1 bis 4
- Unterteilung Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird durch Ergebnis- und Finanzhaushalt, jedoch nicht im gleichen Verhältnis, ersetzt
- unterste Planungsebene ist das Produkt mit der Darstellung der finanziellen Kennziffern in der durch die §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik (Entwurf) geforderten Form, d. h. keine einzelnen Haushalts- bzw. Planungsstellen
- je Teilhaushalt und je Produkt werden Ergebnis- und Finanzplan, einschl. der dazugehörigen Investitionen ausgewiesen
- Abbildung der Planungsdaten für die Investitionsmaßnahmen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum im Rahmen der Teilfinanzhaushalte

Inhalt

- Altfehlbeträge werden nicht mehr im Haushalt vorgetragen, sie werden einer Bilanzposition (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zugeordnet
- Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen (nicht nur kostenrechnende Einrichtungen) - 1.123,6 TEUR
- Tilgungen sind zu erwirtschaften und werden somit nicht im Ergebnisplan veranschlagt + 498,3 TEUR
- Zuführungen zwischen dem bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfallen, keine Rücklagenentnahmen - 871,5 TEUR
- Städtischer Anteil an Krankenhausfinanzierung im Ergebnishaushalt veranschlagt - 941,9 TEUR
- Lfd. Verwaltungsaufwand in Umsetzung der Städtebauförderungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt veranschlagt - 237,8 TEUR
- Ergebnishaushalt beinhaltet nur periodengerechte Zahlungsverpflichtungen
- Finanzhaushalt beinhaltet alle Zahlungsverpflichtungen einschließlich der Auszahlungen für Investitionen
- Im ersten doppischen Haushaltsplan werden die Werte im Ergebnis- und Finanzplan nur durch die Investitionen, Abschreibungen und Tilgungen abweichen.

1. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

1.1 Übersicht über die Entwicklung der Fachbereichsbudgets vom Plan 2007 über den Eckwertebeschluss 2008 zum Ergebnishaushalt 2008

Oberbürgermeister

Zuschuss Plan 2007:	2.071,8 TEUR
Zuschuss Eckwertebeschluss 2008:	2.131,0 TEUR
Saldo:	59,2 TEUR

Die Aufwendungen für Miete neu-itec und Miete Telefonanlage in Höhe von 27,9 TEUR sind vom Fachbereich 1 zum OB-Bereich verlagert worden.
Bei den Personalaufwendungen wurden durch Planstellenverschiebungen 39,4 TEUR mehr veranschlagt. Bei den Sachaufwendungen sind 15,2 TEUR Einsparung aus 2007 auch im Plan 2008 realisiert.

Zuschuss Fachbereichsbudget 2008:	2.064,0 TEUR
Saldo:	-67,0 TEUR

Die Reduzierung des Personalaufwandes von 73,9 TEUR begründet sich wie folgt:
Die Stelle des Pressesprechers wurde nicht mit Personalausgaben untersetzt. Die Stelle des Referenten ist verlagert worden vom OB-Bereich zum Fachbereich 3 - Sicherheit und Ordnung.
Geringfügige Erhöhung von Sachaufwendungen sind im Produkt 1.1.1.01 - Verwaltungssteuerung geplant.

Fachbereich 1 - Innere Verwaltung

Zuschuss Plan 2007:	6.356,9 TEUR
Zuschuss Eckwertebeschluss 2008:	6.076,5 TEUR
Saldo:	-280,4 TEUR

Die Vergabestelle ist vom Fachbereich 2 mit einem Zuschuss von 94,7 TEUR dem Fachbereich 1 zugeordnet worden.
105,0 TEUR Personalaufwand ist mehr gegenüber 2007 veranschlagt. In der Personalentwicklungsabteilung waren 14 Nachwuchskräfte mit 5 Monaten geplant. In 2008 wurde eine Korrektur auf 12 Monate vorgenommen.
Die Aufwendungen für Miete neu-itec und Miete Telefonanlage sind vom Fachbereich 1 in Höhe von 402,7 TEUR allen Fachbereichen zugeordnet worden.
52,0 TEUR Aufwendungen sind für die OB-Wahl eingestellt worden.

Zuschuss Fachbereichsbudget 2008:	6.568,2 TEUR
--	---------------------

Saldo:	491,7 TEUR	Die Leistungsberechnung zwischen der Stadtkasse und der Steuerabteilung gegenüber dem Städtischen Immobilienmanagement bezogen auf die Bearbeitung der Straßenreinigung fällt ab 2008 weg, da diese Leistung vom Städtischen Immobilienmanagement selbst ausgeführt wird. Daraus ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 55,0 TEUR im Produkt 1.1.6.01 – Finanzen. Mit der Rückführung der Nachrichtentechnik zum 01.01.2007 vom Städtischen Immobilienmanagement zum städtischen Haushalt musste in der Durchführung festgestellt werden, dass die Planansätze bei den Einnahmen und Sachausgaben nicht real waren. Bezogen auf den Plan 2008 sind Plankorrekturen im Produkt 1.1.4.01 – Zentrale Dienste bei den Erträgen in Höhe von 92,0 TEUR und bei den Sachaufwendungen in Höhe von 70,2 TEUR vorgenommen worden. Auf Grund der V-Ist-Einschätzung 2007 sind in der Vergabestelle und der Druckerei ebenfalls kleine Korrekturen, die dem Produkt 1.1.04.01 – Zentrale Dienste zugeordnet sind, erfolgt. Die Planung der Abschreibungen im Produkt der Zentralen Dienste in Höhe von insgesamt 192,0 TEUR ist erstmals im Plan 2008 veranschlagt. Die Erhöhung der Personalaufwendungen begründet sich in der Verlagerung der Nachwuchskräfte und der Beschäftigten aus den Fachbereichen zum Produkt 1.1.2.02 – Personalentwicklung. In diesem Produkt sind die Personalaufwendungen für die Auszubildenden, die Nachwuchskräfte und Beschäftigten geplant, die für ein anderes Aufgabengebiet vorbereitet werden. Unter Sachaufwendungen sind die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung sowie für die Umschulung der oben genannten Beschäftigten geplant. Hier sind geringfügige Korrekturen zum Eckwertebeschluss vorgenommen worden.
---------------	-------------------	--

Fachbereich 2 – Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales

Zuschuss Plan 2007	24.214,3 TEUR	
Zuschuss Eckwertebeschluss 2008:	22.849,9 TEUR	
Saldo:	-1.364,4 TEUR	Auf Grund von Strukturveränderungen haben sich folgende Veränderungen ergeben: Die Vergabestelle mit 94,7 TEUR Zuschuss ist dem Fachbereich 1 zugeordnet worden. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie das Gesundheitsamt sind zum

Fachbereich 3 – Sicherheit und Ordnung mit einem Zuschuss von 1.918,1 TEUR verlagert worden.

Der Zuschuss von 414,1 TEUR an die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle GmbH ist verursachungsgerecht den Fachbereichen, wie Ordnung und Sicherheit, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie dem Kultur und Jugendbereich zugeordnet worden.

139,3 TEUR Miete neu-itec und Miete Telefonanlage als Zuordnung vom Fachbereich 1

538,3 TEUR Ertragserhöhung aufgrund Sozialhilfefinanzierungsgesetz

131,5 TEUR mehr als Erstattung von Sozialleistungsträgern

270,6 TEUR weniger Aufwendungen sind geplant aufgrund von HSK-Maßnahmen (-200,0 TEUR für Leistungen für Unterkunft und Heizung, -46,6 TEUR Schuldnerberatung und -24,0 TEUR Suchtberatung).

Zuschuss Fachbereichsbudget 2008: 24.774,0 TEUR
Saldo: 1.924,1 TEUR

Die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ist von 31,8 % auf 28,6 % abgesenkt worden. Daraus ergab sich eine Ertragsminderung in Höhe von 774,6 TEUR, die im Produkt 3.1.2.01 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) geplant ist. Hinzu kamen 33,3 TEUR Ertragssteigerung als Erstattung vom Land für die Schuldnerberatungsstelle.

Die Umsatzsteuer von 29,3 TEUR für die Abfallbeseitigung/Deponie wird im Ergebnishaushalt nicht geplant. Diese sind nur bei der Kalkulation des Gebührenhaushaltes relevant.

Die Reduzierung des Personalaufwandes von 360,6 TEUR begründet sich vorwiegend darin, dass die im Eckwertebeschluss aus dem Fachbereich 4 in die ARGE zu gebenden Stellen von 7 auf 2 Stellen korrigiert und 2 Stellen von der ARGE in die Personalentwicklung verlagert wurden. Darüber hinaus sind 1 Stelle aus dem Bereich Recht und Personal und 1 Stelle aus der Verwaltung des Fachbereiches 4 in den FB 2 verlagert und die Stelle Leiter Fachbereich 2 gestrichen worden.

Auf Grund der V-Ist-Einschätzung 2007 wurde der Planansatz um 582,6 TEUR bei Leistungen für Unterkunft und Heizung abgesenkt. Die Leistungen zur Eingliederung/Betreuung minderjähriger Kinder in Höhe von 1.463,1 TEUR wird finanziell vom Fachbereich 4 – Schule, Kultur, Jugend und Sport dem Fachbereich 2 – Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales zugeordnet. Die Verlagerung war auf Grund des Haushaltserlasses vom 17. Oktober 2007 Punkt IV, weitere Planungshinweise zur Haushaltsaufstellung Punkt 9, Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II erforderlich. Diese Veränderungen betreffen das Produkt 3.1.2.01 – Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Im Produkt 3.1.1.03 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) sind unter Beachtung der V-Ist-Einschätzung 2007 50,0 TEUR zusätzlich eingeplant worden.

Im Produkt 3.1.1.05 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) sind 300,0 TEUR auf Grund der V-Ist-Einschätzung 2007 im Plan 2008 mehr eingestellt worden.

Die Umsatzsteuer und die Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 30,4 TEUR für die Abfallbeseitigung/Deponie sind nicht im Ergebnishaushalt geplant. Diese sind nur bei der Kalkulation des Gebührenhaushaltes relevant.

Im Produkt 5.1.1.08 – Sanierung Innenstadt sind Zuwendungen an die Sanierungsträger in Höhe von 237,8 TEUR aus dem bisherigen Investitionshaushalt herausgelöst und den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zugeordnet worden.

Fachbereich 3 – Sicherheit und Ordnung

Zuschuss Plan 2007: 5.890,3 TEUR
Zuschuss Eckwertebeschluss 2008: 8.392,6 TEUR
Saldo: 2.502,3 TEUR

1.918,1 TEUR mehr, siehe Begründung Fachbereich 2 bezogen auf die Strukturveränderung

175,2 TEUR Verlagerung der Miete neu-itec und Miete Telefonanlage vom Fachbereich 1

Zuschuss Fachbereichsbudget 2008:	8.359,6 TEUR
Saldo:	-33,0 TEUR

Je eine Stelle im Bereich Feuerwehr und der Kfz-Zulassungsstelle sind nicht mit Personalaufwendungen untersetzt. Eine Stelle ist vom OB-Bereich zum Fachbereich 3 verlagert worden. Weitere Veränderungen ergaben sich in der Verlagerung der Nachwuchskräfte aus dem Fachbereich 3 in das Produkt 1.1.2.02 – Personalentwicklung. Saldiert ergibt sich eine Reduzierung um 103,8 TEUR.

136,3 TEUR Abschreibungen sind auf Grund der doppischen Haushaltsführung in den Produkten 1.2.6.01 – Brandschutz, 1.2.7.01 – Rettungsdienst, 1.2.7.02 – Integrierte Regionalleitstelle und 4.1.4.01 – Gesundheitsamt neu geplant worden. Weitere Reduzierungen sind in den verschiedenen Produkten vorgenommen worden.

Zuschuss Plan 2007:	29.954,3 TEUR
Zuschuss Eckwertebeschluss 2008:	29.554,9 TEUR
Saldo:	-399,4 TEUR

Die Reduzierung des Zuschusses begründet sich in der Einsparung von Personalaufwendungen infolge der Privatisierung Aufsicht/Kasse der Städtischen Museen und des geplanten Wechsels von 7 Mitarbeitern in die ARGE.

Zuschuss Fachbereichsbudget 2008:	32.205,7 TEUR
Saldo:	2.650,8 TEUR

931,5 TEUR	Erhöhung der Zuschüsse an die Vereine für die Nutzung der Sportstätten infolge kosten-deckender Mietzahlungen an das Städtische Immobilienmanagement und an die VZN GmbH
728,2 TEUR	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik (730,4 TEUR) und Absetzung der Verzinsung des Anlagekapitals in der Volkshochschule entsprechend den Erfordernissen der Doppik (-2,2 TEUR)
404,9 TEUR	Erhöhung des Zuschusses für die Kindertagesbetreuung und die Übernahme der Elternbeiträge infolge steigender Kinderzahl (1.868,0 TEUR) und gleichzeitige Herauslösung der Leistungen (Elternbeiträge und Verpflegungskosten) nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II aus dem Fachbereich 4 und Neuordnung in den Fachbereich 2 zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (-1.463,1 TEUR)
275,6 TEUR	Einbeziehung der Leasingraten der 9. Grundschule, des Sportgymnasiums und der Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung in die Mieten an das Städtische Immobilienmanagement, um die Kostendeckung zu erreichen.
224,3 TEUR	Kostendeckende Anpassung der Miete des Sportgymnasiums an die VZN GmbH für die Nutzung der Sporteinrichtungen.
88,9 TEUR	Kostenerstattung in der Regionalbibliothek entfällt aufgrund der Nichtrealisierung der HSK-Maßnahme 2007/4/10 (Prüfung der Zuordnung der kulturhistorisch bedeutsamen Sammlungen zur Landesbibliothek M-V)
1,5 TEUR	Der mit dem Eckwertebeschluss geplante Wechsel von 7 Mitarbeitern in die ARGE wurde konkretisiert. Es werden voraussichtlich vom FB 4 nur 2 Mitarbeiter in die ARGE und 3 Mitarbeiter in die Personalentwicklung wechseln. Darüber hinaus ist eine Stelle aus der Verwaltung des Fachbereiches 4 in den Fachbereich 2 verlagert worden.
-4,1 TEUR	Verlagerung sonstiger laufender Aufwendungen vom Fachbereich 4 in den Fachbereich 2 in Verbindung mit dem Stellenwechsel

Wirtschaftliche Unternehmen

Zuschuss Plan 2007:	11.629,0 TEUR
Zuschuss Eckwertebeschluss 2008:	10.979,1 TEUR
Saldo:	-649,9 TEUR

520,0 TEUR Schuldendienstreduzierung im Städtischen Immobilienmanagement

79,9 TEUR weniger Zuschuss an die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH, da 2007 Zuschusserhöhung aufgrund der Jahresrechnung 2006

Zuschuss Wirtschaftliche Unternehmen	11.016,6 TEUR
Saldo:	37,5 TEUR

Die Zuschusserhöhung ergibt sich aus der vorstehenden Verlustdeckung 2007 an die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH.

In dem Produkt 6.2.3.01 - Städtisches Immobilienmanagement sind 2.092,1 TEUR Erträge enthalten, die aus der Umlage der Overheadkosten entstehen, die den OB-Bereich und den Fachbereich 1 - Innere Verwaltung betreffen. Die richtige Zuordnung erfolgt bei der nächsten Plananpassung.

4.625,9 TEUR umlagefähige Mietkosten sind unter diesem Produkt geplant. Die Aufteilung auf die Fachbereichsbudgets erfolgt in der Plandurchführung 2008.

Zwischen dem Städtischen Immobilienmanagement und den Fachbereichen besteht noch Abstimmungsbedarf, so dass eine Aufteilung bisher nicht möglich war.

Der allgemeine Zuschuss und der Schuldendienst an das Städtische Immobilienmanagement betragen 3.937,5 TEUR.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Zuschuss Plan 2007:	-67.105,4 TEUR
Zuschuss Eckwertebeschluss 2008:	-68.190,6 TEUR
Saldo:	-1.085,2 TEUR

Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen im Gemeindeanteil an der Einkommen-, und Umsatzsteuer in Höhe von 1.154,5 TEUR.

Der Faktor für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage ist von 38 auf 30 abgesenkt worden. Daraus ergeben sich 354,1 TEUR Minderaufwendungen.

Zinsausgaben wurden saldiert um 451,3 TEUR höher gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Zuschuss Allg. Finanzwirtschaft 2008: -69.724,8 TEUR
Saldo: -1.534,2 TEUR

3.820,0 TEUR mehr Schlüsselzuweisung, wovon 1.448,6 TEUR für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind

576,6 TEUR mehr übergemeindliche Aufgaben gemäß § 10 e FAG

1.189,0 TEUR weniger Gemeindeanteil an der Einkommensteuer- und Umsatzsteuer aufgrund der Veränderung der Schlüsselzahl

254,3 TEUR Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals, die im Epl. 9 als Einnahme dargestellt waren, gibt es im doppelten Haushalt nicht mehr. Die Abschreibungen werden nur im jeweiligen Fachbereich als Aufwendungen geplant. Die Verzinsung des Anlagekapitals ist nur noch in der Kosten- und Leistungsrechnung relevant.

Die Zuführungen zur Sonderrücklage im Epl. 9 vom Vermögenshaushalt über den Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe von 887,1 TEUR wird nicht mehr geplant. Die Zuführung erfolgt direkt vom Fachbereich an die Rücklage.

498,3 TEUR Aufwand für Tilgung wird nicht mehr im Ergebnishaushalt sondern nur im Finanzhaushalt geplant.

Der Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 28.896,6 TEUR wird nicht im doppelten Haushalt dargestellt. Er setzt sich zusammen aus 23.409,2 TEUR Soll-Fehlbetrag und aus 5.487,4 TEUR Deckung Haushaltskonsolidierung.

Infolge eines höheren Zinssatzes für das Kreditvolumen erhöhen sich die Zinsaufwendungen um 966,2 TEUR.

1.2. Übersicht über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	RE 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
Steuern und ähnliche Abgaben	67.108.165,22	69.457.600,00	59.391.800,00	70.913.800,00	72.768.900,00	74.595.800,00
Grundsteuer A	19.940,46	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Grundsteuer B	6.852.165,37	7.358.000,00	7.100.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Gewerbesteuer	17.889.390,07	16.600.000,00	16.600.000,00	17.242.900,00	18.470.400,00	19.639.400,00
Vergnügungssteuer	231.459,34	229.000,00	229.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
Hundesteuer	208.920,47	185.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
Zweitwohnungssteuer	48.536,47	40.000,00	40.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Jagdsteuer, Fischereiabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.553.365,00	4.078.500,00	4.229.600,00	4.305.100,00	4.456.200,00	4.531.700,00
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.021.096,00	10.563.000,00	10.377.400,00	11.012.800,00	11.489.300,00	12.071.700,00
Steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Familienleistungsausgleich (§5 FAG)	2.160.075,46	2.556.400,00	2.523.700,00	2.523.700,00	2.523.700,00	2.523.700,00
Zuweisungen für die Wahrnehmung gesetzl. übertragender Aufgaben (§10d FAG)	8.217.188,18	8.186.700,00	8.123.300,00	8.123.300,00	8.123.300,00	8.123.300,00
Zuweisungen für übergemeindl. Aufgaben (§ 10e FAG)	3.010.523,17	2.982.900,00	3.559.500,00	3.559.500,00	3.559.500,00	3.559.500,00
Konnexität	52.461,29	51.700,00	53.400,00	53.400,00	53.400,00	53.400,00
Sonstige	10.469.625,31	10.280.500,00	0,00	10.269.200,00	10.269.200,00	10.269.200,00
Ausgleichsleistungen Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundsicherung für Arbeitssuchende	2.268.945,90	2.191.700,00	2.191.700,00	2.191.700,00	2.191.700,00	2.191.700,00
Ausgleich von Sonderlasten a. d. Zusammenführung von Alo-hilfe und Sozialhilfe	4.104.472,73	4.134.200,00	4.134.200,00	4.134.200,00	4.134.200,00	4.134.200,00
Zuwendg, allg Umlagen, sonst. Transferleistungen	30.208.612,68	32.512.300,00	46.340.200,00	34.368.800,00	33.924.100,00	33.426.400,00
Allg. Schlüsselzuweisungen	16.604.526,02	19.115.400,00	22.935.400,00	21.233.200,00	20.788.500,00	20.290.800,00
Bedarfszuweisungen	43.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allg Zuweisungen	0,00	0,00	2.605.900,00	0,00	0,00	0,00
Zuweis und Zuschüsse für lfd Zwecke	13.560.966,66	13.396.900,00	13.135.600,00	13.135.600,00	13.135.600,00	13.135.600,00
Erträge aus Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	7.663.300,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	RE 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
Erträge der sozialen Sicherung	9.450.743,26	10.079.800,00	9.494.900,00	9.574.000,00	9.574.000,00	9.574.000,00
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	554.914,53	488.400,00	457.800,00	457.800,00	457.800,00	457.800,00
Ersatz von soz. Leistungen innerhalb von Einrichtungen	1.167.909,80	984.500,00	1.191.000,00	1.191.000,00	1.191.000,00	1.191.000,00
Kostenbeteiligung, -erstattg SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattung SGB XII überörtlicher Träger	276.720,54	212.600,00	257.000,00	257.000,00	257.000,00	257.000,00
Kostenerstattung SGB XII örtlicher Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattung Sonstige SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenbeteiligung, -erstattg SGB VIII	122.322,78	180.200,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00
Kostenerstattung von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AufgLeistungsbeitrag nach SGB II	7.036.602,83	7.903.900,00	7.226.600,00	7.305.700,00	7.305.700,00	7.305.700,00
Zuweisungen u Zuschüsse für lfd Zwecke der soz. Sicherung	292.272,78	310.200,00	310.200,00	310.200,00	310.200,00	310.200,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öff-rechtl Leistungsentgelte	17.276.212,53	18.566.600,00	18.774.000,00	18.774.000,00	18.774.000,00	18.774.000,00
Verwaltungsgebühren	1.773.235,41	1.607.500,00	1.587.400,00	1.587.400,00	1.587.400,00	1.587.400,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.242.780,30	16.077.400,00	16.280.900,00	16.280.900,00	16.280.900,00	16.280.900,00
Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Auflösung SoPo Beiträge - öffentlich-rechtl. Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Auflösung SoPo Gebührenausschlag	1.260.196,82	881.700,00	905.700,00	905.700,00	905.700,00	905.700,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.792.599,11	2.834.300,00	2.809.500,00	2.809.500,00	2.809.500,00	2.809.500,00
Kostenerstattung, -umlagen	4.343.142,76	5.140.400,00	7.053.200,00	7.080.300,00	7.107.800,00	7.135.700,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige lfd Erträge	1.095.701,55	1.189.500,00	1.066.200,00	1.066.200,00	1.066.200,00	1.066.200,00
Erträge Veräußerung Vermögensgegenstände AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung Ggst Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertr aus Veräußerung von Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung AV/UV - Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere snstige lfd Erträge	1.095.701,55	1.189.500,00	1.066.200,00	1.066.200,00	1.066.200,00	1.066.200,00
Erst Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Auflösung Wertberichtigungen, SoPo, Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	132.275.177,11	139.780.500,00	144.929.800,00	144.586.600,00	146.024.500,00	147.381.600,00

Ertrags- und Aufwandsarten	RE 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
Personalaufwendungen	29.871.141,24	30.471.200,00	30.152.600,00	30.625.000,00	31.502.100,00	31.994.300,00
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	119.257,30	125.700,00	142.700,00	145.000,00	149.200,00	151.600,00
Dienstbezüge und dergleichen	24.352.605,83	24.724.700,00	24.190.600,00	24.558.900,00	25.252.200,00	25.636.300,00
Beiträge zu Versorgungskassen	1.286.860,44	1.328.400,00	1.534.200,00	1.562.200,00	1.611.000,00	1.640.300,00
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	3.685.984,31	3.677.700,00	3.631.800,00	3.693.400,00	3.803.600,00	3.867.500,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	426.433,36	403.400,00	460.300,00	469.500,00	484.500,00	493.800,00
Personalnebenaufwendungen	0,00	211.300,00	193.000,00	196.000,00	201.600,00	204.800,00
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	69.655,11	60.300,00	64.600,00	65.700,00	67.600,00	68.700,00
Versorgungsaufwendungen	69.655,11	60.300,00	64.600,00	65.700,00	67.600,00	68.700,00
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.583.183,83	22.462.764,00	22.772.366,00	22.762.066,00	22.762.066,00	22.762.066,00
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	1.196.832,22	1.372.900,00	1.396.200,00	1.387.100,00	1.387.100,00	1.387.100,00
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.512.459,31	7.139.362,00	7.148.066,00	7.146.866,00	7.146.866,00	7.146.866,00
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.660.766,58	1.939.300,00	1.979.300,00	1.979.300,00	1.979.300,00	1.979.300,00
Kostenerstattungen	10.213.125,72	12.011.202,00	12.248.800,00	12.248.800,00	12.248.800,00	12.248.800,00
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	164.250,87	162.300,00	1.285.900,00	1.285.900,00	1.285.900,00	1.285.900,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Kunstgegenstände und Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	164.250,87	162.300,00	1.285.900,00	1.285.900,00	1.285.900,00	1.285.900,00
Sonstige Abschreibungen, außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	RE 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufwendungen	36.200.583,57	35.395.800,00	35.561.000,00	35.466.500,00	35.571.200,00	35.828.200,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	33.736.059,73	32.918.700,00	24.869.600,00	32.295.100,00	32.295.100,00	32.295.100,00
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligung und dgl.	1.669.035,00	1.682.200,00	1.328.100,00	1.471.400,00	1.576.100,00	1.833.100,00
Allgemeine Umlagen	795.488,84	794.900,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
Sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	7.663.300,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen der sozialen Sicherung	47.276.999,41	48.664.300,00	48.972.600,00	48.972.600,00	48.972.600,00	48.972.600,00
Leistungen nach dem SGB II	23.370.054,69	23.969.500,00	25.079.400,00	25.079.400,00	25.079.400,00	25.079.400,00
Kostenbeteiligung und -erstattung SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungen nach SGB XII	14.469.515,39	14.407.000,00	14.979.500,00	14.979.500,00	14.979.500,00	14.979.500,00
Kostenbeteiligung und -erstattung SGBXII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungen nach SGB VIII	6.093.245,33	6.425.100,00	5.224.800,00	5.224.800,00	5.224.800,00	5.224.800,00
Kostenbeteiligung und -erstattung SGBVIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Leistungen	3.199.459,79	3.725.200,00	3.551.400,00	3.551.400,00	3.551.400,00	3.551.400,00
Kostenerstattung für sonst. Leistungen	144.724,21	137.500,00	137.500,00	137.500,00	137.500,00	137.500,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige lfd. Aufwendungen	10.613.675,32	12.252.339,00	17.357.434,00	17.404.834,00	17.465.834,00	17.527.634,00
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	290.498,35	376.401,00	384.000,00	384.000,00	384.000,00	384.000,00
Mieten und Pachten	6.965.854,11	8.933.300,00	14.049.100,00	14.109.300,00	14.170.300,00	14.232.100,00
Leasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DV - Hard- und Software, Lizenzen, Beratung	185.444,26	224.800,00	239.600,00	226.800,00	226.800,00	226.800,00
Sachverständigen, Gerichtskosten, Gutachten	452.061,56	470.900,00	459.300,00	459.300,00	459.300,00	459.300,00
Sachverständigen, Gerichtskosten, Gutachten	142.280,00	167.500,00	163.000,00	163.000,00	163.000,00	163.000,00
Sachverständigen, Gerichtskosten, Gutachten	8.120,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftsaufwendungen	915.158,10	1.065.100,00	1.067.900,00	1.067.900,00	1.067.900,00	1.067.900,00
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	703.384,43	682.719,00	646.017,00	646.017,00	646.017,00	646.017,00
Verluste aus Abgang AV/UV, Einstellungen in SoPo	691.351,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Erträge	4.619,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steueraufwendung	48.265,81	44.319,00	41.217,00	41.217,00	41.217,00	41.217,00
Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	206.637,66	267.300,00	287.300,00	287.300,00	287.300,00	287.300,00
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	143.779.489,35	149.469.003,00	156.166.500,00	156.582.600,00	157.627.300,00	158.439.400,00
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.504.312,24	-9.688.503,00	-11.236.700,00	-11.996.000,00	-11.602.800,00	-11.057.800,00

Ertrags- und Aufwandsarten	RE 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	875.360,39	812.600,00	865.700,00	865.700,00	865.700,00	865.700,00
Zinserträge	2.446,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen aus Stundung, Verrentung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Beteiligungen o assoziierte Unternehmen	35.834,18	18.600,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00
Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbände, öff.-rechtl. Anstalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Sparkassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Wertpapieren des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ä. Finanzerträge	837.079,52	794.000,00	849.600,00	849.600,00	849.600,00	849.600,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.340.203,45	3.504.400,00	4.892.100,00	5.879.000,00	6.541.900,00	7.160.600,00
an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme von Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Sondervermögen m SRg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den öffentlichen Bereich	184.375,80	314.600,00	703.900,00	698.600,00	682.700,00	654.300,00
Zinsaufwendungen an die EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an das Land	184.375,80	314.600,00	703.900,00	698.600,00	682.700,00	654.300,00
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Anstalten oder Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den sonst öff. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	3.015.126,65	3.019.800,00	4.048.200,00	5.040.400,00	5.719.200,00	6.366.300,00
Zinsaufwendungen an sonst inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den ausländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonst ausländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und sonst Finanzaufwendungen	140.701,00	170.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Finanzergebnis	-2.464.843,06	-2.691.800,00	-4.026.400,00	-5.013.300,00	-5.676.200,00	-6.294.900,00
Ordentliches Ergebnis	-13.969.155,30	-12.380.303,00	-15.263.100,00	-17.009.300,00	-17.279.000,00	-17.352.700,00

2. Kreditentwicklung und Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

2.1 Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

	Einwohner 31.03. lfd. Jahr	Iststand Schulden TEUR	Schulden aus Krediten EUR/Einwohner	kreditähnliche Rechtsgeschäfte TEUR
31.12.1991	90.099	6.261	69,49	0
31.12.1992	88.665	30.260	341,28	0
31.12.1993	88.628	30.177	340,49	0
31.12.1994	85.026	37.051	435,76	0
31.12.1995	82.366	57.208	694,56	0
31.12.1996	80.328	68.117	847,99	0
31.12.1997	78.818	85.781	1.088,34	6.121
31.12.1998	77.093	99.877	1.295,54	12.722
31.12.1999	75.849	103.738	1.367,69	12.690
31.12.2000	74.354	115.796	1.557,36	12.874
31.12.2001	72.938	119.556	1.639,15	14.589
31.12.2002	71.410	119.735	1.676,73	14.243
31.12.2003	70.066	121.113	1.728,56	14.078
31.12.2004	69.018	123.196	1.784,98	11.575
* 31.12.2005	68.523	90.996	1.327,96	11
* 31.12.2006	68.126	39.790	584,06	0
31.12.2007	66.894	40.173	600,55	0

*

Die deutliche Verringerung erfolgte mit der schrittweisen Übernahme der Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte in das Städtische Immobilienmanagement.

2.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Haushaltsjahr	Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
2006 (31.12.2006)	49.850.755,63
2007 (31.12.2007)	63.314.833,15
2008	78.300.000,00
2009	92.945.400,00
2010	107.590.800,00
2011	122.236.200,00

3. Die Veränderungen der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2007)	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HH-Jahres (01.01.2008)
1. Allgemeine Rücklage	0	0
2. Sonderrücklage		
2.1. Abfallbeseitigung für Rekultivierung	4.690	4.716
2.2. Abfallbeseitigung Überschussrechnung	1.156	475
2.3. Rettungsdienst Überschussrechnung	7	4
2.4. Wochenmarkt Überschussrechnung	15	0
Summe aus 2		
3. Sonderrücklage BOS-Digitalfunk für Feuerwehr nach § 15 Abs. 3 FAG	285	305
Summe Rücklagen	6.153	5.500

Der voraussichtliche Stand der Ergebnisrücklagen wird zum endgültigen Plan 2008 überarbeitet.
Im jetzigen Stand ist noch nicht der Abschluss per 31.12.2007 enthalten.

II. GESAMTABSCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES 2006

Das Haushaltsjahr schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von | 28.896.547,79 EUR |
| 2. Vermögenshaushalt mit einem Fehlbetrag von | 0,00 EUR |
| 3. Gesamthaushalt mit einem Fehlbetrag von | 28.896.547,79 EUR |

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2006, ihre Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept 2006 – 2011 wurden in der Stadtvertretung am 15. Dezember 2005 beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2006 konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Der Fehlbedarf betrug 37.783.200 EUR. Mit dem Haushaltssicherungskonzept wurden konkrete Maßnahmen beschlossen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit wieder zu stärken. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde aufgrund der Verlustvorträge aus den Vorjahren auf 64,0 Mio. EUR festgesetzt.

Mit dem Anhörungsschreiben vom 28. Juli 2006 teilte das Innenministerium seine beabsichtigten Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2006 und zum Haushaltssicherungskonzept 2006 – 2011 mit. In einem Gespräch am 13. September 2006 gab das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern der Stadt die Möglichkeit die Haushaltssatzung 2006 und ihre Anlagen als auch das Haushaltssicherungskonzept 2006 – 2011 näher zu erörtern. Mit dem Erlass zur Haushaltssatzung 2006 vom 28. September 2006 wurden für den städtischen Haushalt Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 647,6 TEUR und Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vollständig in Höhe von 834,8 TEUR genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 58,8 Mio. EUR unter Erteilung von Auflagen begrenzt. Die Genehmigung des Stellenplans erfolgte ebenfalls unter Erteilung von Auflagen.

Mit dem Erlass zur Haushaltssatzung erfolgte durch das Innenministerium die Anordnung, eine Überarbeitung zum Haushaltssicherungskonzept bis zum 28.02.2007 durch die Stadtvertretung zu beschließen. Die Verfügung hauswirtschaftlicher Sperren gemäß § 27 Gemeindehaushaltsverordnung zur Senkung des planmäßigen Fehlbedarfes um 4,0 Mio. EUR wurde ebenfalls angeordnet.

Für den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement erfolgte eine Genehmigung der Kreditaufnahme teilweise mit einem Betrag in Höhe von 485,0 TEUR. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.133,7 TEUR wurden nicht bestätigt. Die Genehmigung für den Stellenplan erteilte das Innenministerium unter Auflagen. Durch das Innenministerium erging die Anordnung, ein Konzept zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes durch die Stadtvertretung bis zum 28.02.2007 zu beschließen. Die Vorlage des überarbeiteten Wirtschaftsplanes mit einer verminderten Verlustausgleichszahlung aus dem städtischen Haushalt um 2,0 Mio. EUR wurde angeordnet. In der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.12.2006 beschloss die Stadtvertretung den überarbeiteten Wirtschaftsplan. Mit Schreiben des Innenministeriums vom 27. Dezember 2006 erfolgte die Teilgenehmigung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Ein Konzept zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes wurde in der Stadtvertretung am 15. März 2007 beschlossen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2006 wurde am 25. Oktober 2006 öffentlich bekannt gemacht und trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Haushalt unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsdurchführung abgewickelt. Mit Datum 30. Oktober 2006 verfügte der Oberbürgermeister Sperren in Höhe von 4,0 Mio. EUR. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde in die Stadtvertretung am 15. März 2007 eingebracht. Ein Mehrheitsbeschluss kam nicht zu Stande.

2. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 28.896.547,79 EUR ab. Der geplante Fehlbedarf von 37.783.200 EUR konnte im Rechnungsergebnis um 8.886.652,21 EUR unterschritten werden. Das strukturelle Defizit erreichte damit 15.872,5 TEUR statt der geplanten 24.759,1 TEUR. Die Ergebnisverbesserung wurde durch saldierte Mehreinnahmen in Höhe von 5.683,1 TEUR und saldierte Minderausgaben von 3.203,5 TEUR erzielt.

VERWALTUNGSHAUSHALT – EINNAHMEN				
Angaben in TEUR				
Einnahmearten	Haushalts- ermächtigung	RE 2006	Unterschied +/-	v. H.
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	69.084,6	73.286,2	+4.201,6	+6,1
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	55.761,5	56.717,3	+955,8	+1,7
2 Sonstige Finanzeinnahmen	6.656,0	7.181,7	+525,7	+7,9
Summe Einnahmen	131.502,1	137.185,2	+5.683,1	+4,3

Die **Steuern und allgemeinen Zuweisungen** liegen mit 4.201,6 TEUR über dem Planansatz. So sind u. a. Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.389,4 TEUR, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 585,7 TEUR und bei den Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt von 1.771,9 TEUR zu verzeichnen. Mindereinnahmen sind bei der Grundsteuer B in Höhe von 347,8 TEUR und beim Familienleistungsausgleich in Höhe von 247,4 TEUR aufgetreten.

Gegenüber dem Haushaltsplan wurden die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** mit 955,8 TEUR übererfüllt. Diese Entwicklung ist differenziert zu betrachten. Die Abweichungen in den Gruppen zeigen sich wie folgt:

Die **Gebühren und ähnlichen Entgelte** liegen mit 89,5 TEUR über dem Planansatz. Die Mehreinnahme ist in einer Vielzahl von kleinen Abweichungen begründet.

Bei den **Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten** sowie **sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** sind Mehreinnahmen von 170,7 TEUR zu verzeichnen, die in einer Vielzahl von Abweichungen begründet sind.

Die **Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** weisen Mindereinnahmen von 398,1 TEUR aus. Diese Einnahmeart stellt dar, ob auf der Ausgabenseite mehr oder weniger Leistungen erbracht werden mussten. Danach richten sich die Erstattungen auf der Einnahmenseite. Die nachstehende Tabelle zeigt einige Beispiele, in welchen Bereichen dieses aufgetreten ist.

Angaben in TEUR HH-Stelle/Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung	RE 2006	Abweichung	
			+	-
02200 Personalservice				
1650 Erstattung vom Eigenbetrieb	0,0	33,5	33,5	
13000 Berufsfeuerwehr				
1690 Innere Verrechnungen	649,7	676,1	26,4	
21010 – 28000 Schulen				
1620 Schullastenausgleich	1.307,2	1.651,6	431,4	87,0
40500 Verwaltung der Grundsicherung				
1600 Erstattung von Bundesagentur für Arbeit	995,2	551,0		444,2
42000 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes				
1610 Erstattungen vom Land, Sozialhilfe	1.114,8	840,4		274,4
1611 Erstattungen vom Land, Bewirtschaftung	802,0	668,2		133,8
48100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
1610 Erstattungen des Landesanteiles	935,0	951,9	16,9	
Summe	5.803,9	5.372,7	508,2	939,4

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sind Mehreinnahmen von 1.320,3 TEUR gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen, die sich wie folgt begründen:

Für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg-Neustrelitz Unterabschnitt 33800.1710 sind 171,1 TEUR mehr Landesmittel aus dem Finanzausgleichsgesetz lt. § 10c bereitgestellt worden. Zuwendungen vom Land für Pflegewohngeld nach § 9 LpflegeG unter der Haushaltsstelle 40000.1715 wurden mit 332,0 TEUR übererfüllt. Weitere 480,0 TEUR gingen für Einstellungsförderung unter der Haushaltsstelle 79320.1711 zusätzlich ein. Alle Mehreinnahmen sind in gleicher Höhe für Mehrausgaben eingesetzt worden.

Die **Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung** weist gegenüber dem Haushaltsplan Mindereinnahmen in Höhe von 226,6 TEUR aus. Nähere Erläuterungen sind im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2006 nachzulesen.

Die Mehreinnahmen bei den **sonstigen Finanzeinnahmen** in Höhe von 525,7 TEUR sind differenziert zu betrachten. Die Verbesserungen und Verschlechterungen der einzelnen Einnahmearten gegenüber dem Haushaltsplan stellen sich in nachfolgender Tabelle dar:

Angaben in TEUR

Gruppierungsnummer/Bezeichnung		Haushalts- ermächtigung	RE 2006	Abweichung +/-
20	Zinseinnahmen	706,2	578,5	-127,7
21	Gewinnanteile	179,4	68,8	-110,6
24/25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	1.503,2	1.722,9	+219,7
26	Weitere Finanzeinnahmen wie	2.771,1	3.273,2	+502,1
	- Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren			
	- Verzugszinsen, Zinsen aus Gewerbesteuer-nachforderungen			
	- Pauschale Restebereinigung			
	- Bußgelder u. Ä.			
	- Durchbuchung Sonderrücklagen			
27	Kalkulatorische Einnahmen	212,0	206,7	-5,3
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.284,1	1.331,6	+47,5
Summe		6.656,0	7.181,7	+525,7

Bei den **Zinseinnahmen** sind 127,7 TEUR Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Nähere Aussagen sind im Erläuterungsbericht zur Haushaltsrechnung 2006 unter der HH-Stelle 91000.2052 Kapitaldienst Pflegeheim nachzulesen.

Die **Gewinnanteile** für die betreffenden Bereiche entwickelten sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Unterabschnitt/Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung	RE 2006	Abweichung +/-
72300 Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH	10,9	4,0	-6,9
72000 Abfallbeseitigung/Deponie	134,5	31,8	-102,7
Gewinnabführung Stadtwirtschaft Gesamt	145,4	35,8	-109,6
84600 NEUMAB/WQG	34,0	33,0	-1,0
Summe	179,4	68,8	110,6

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung und den Rechtsvorschriften zu Gebührenhaushalten sind die Gewinne der Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH den entsprechenden Bereichen zugeordnet worden. Die Gewinnabführung lt. Jahresabschluss 2005 der Gesellschaft betrug insgesamt 535.341,35 EUR. Der Anteil für den BgA Anschlussbahn und die Straßenreinigung ist an das Städtische Immobilienmanagement geflossen, so dass im Haushalt der Stadt 29.351,85 EUR Gewinnanteile für die Abfallbeseitigung vereinnahmt wurden. Zur Haushaltsermächtigung sind somit 109.565,82 EUR nicht realisiert worden. Die Abweichung wird im Erläuterungsbericht zur Haushaltsrechnung 2006 unter dem Unterabschnitt 72000 Abfallbeseitigung/Deponie dargestellt.

Die Abweichungen bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen** sowie bei den **weiteren Finanzeinnahmen** werden im Erläuterungsbericht zur Haushaltsrechnung 2006 zu dem jeweiligen Fachbereich dargestellt.

Den **kalkulatorischen Mindereinnahmen** von 5,3 TEUR stehen in den kostenrechnenden Einrichtungen Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Die Kasseneinnahmereste (ohne fiktiven Fehlbetrag) im Verwaltungshaushalt betragen 1.064.278,01 EUR. Dabei ist eine globale Restebereinigung in Höhe von 250.000,00 EUR vorgenommen worden.

Angaben in TEUR

VERWALTUNGSHAUSHALT – AUSGABEN					
Ausgabearten		Haushalts- ermächtigung	RE 2006	Unterschied	
				+/-	v. H.
4	Personalausgaben	32.191,3	30.300,9	-1.890,4	-5,9
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	57.503,6	54.653,0	-2.850,6	-5,0
7	Zuweisungen und Zuschüsse	57.973,4	59.376,8	+1.403,4	+2,4
8	Sonstige Finanzausgaben	21.617,0	21.751,1	+134,1	+0,6
Summe Ausgaben		169.285,3	166.081,8	-3.203,5	-1,9

Die geplanten **Personalausgaben** in Höhe von 32.191.300,00 EUR wurden wie folgt verändert:
 durch vermerkter Haushaltsermächtigung im Rahmen des Deckungskreises und Sollübertragungen +42.423,91 EUR

- durch Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre -1.850.800,00EUR

Summe	30.382.923,91 EUR
Rechnungsergebnis	30.300.897,70 EUR
Mindererfüllung	82.026,21 EUR

Der Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 18,2 % gegenüber einem geplanten Anteil von 19,0 %. Die Verringerung des Anteils der Personalkosten an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes ist auf die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Oberbürgermeister zurückzuführen. Die Mindererfüllung von 82.026,21 EUR setzt sich aus einer Vielzahl von kleinen Einsparungen zusammen.

Die saldierten Abweichungen beim **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** zum Haushaltsplan sind nachstehender Übersicht gegliedert nach Hauptgruppen zu entnehmen:

50/51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-11,8 TEUR
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-90,4 TEUR
53	Mieten und Pachten	-441,0 TEUR
54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-561,8 TEUR
55	Haltung von Fahrzeugen	+17,8 TEUR
56-639	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderungskosten	-168,4 TEUR
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben, weitere allgemeine sachliche Ausgaben	-92,1 TEUR
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	-911,0 TEUR

68	Kalkulatorische Kosten	-5,3 TEUR
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	-586,6 TEUR

Die Minderausgaben bei den **Mieten und Pachten** von 441,0 TEUR begründen sich insbesondere in der Mietkosteneinsparung an neu-itec. Geplant waren 418,8 TEUR und nur 50,4 TEUR wurden verausgabt. Weitere Erläuterungen sind unter der HH-Stelle 06100.5320 des Erläuterungsberichtes zur Haushaltsrechnung 2006 nachzulesen.

Bei einem Planansatz von 7.909,0 TEUR für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sind Minderausgaben in Höhe von 561,8 TEUR ausgewiesen, die sich in einer Vielzahl von Abweichungen begründen.

Die Minderausgaben bei den **Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** von 911,0 TEUR begründen sich u. a. im Unterabschnitt 70000 – Abwasserbeseitigung – in Höhe von 861,7 TEUR. Diese Minderausgaben sind im Zusammenhang mit Mindereinnahmen von 900.3 TEUR zu sehen. Des Weiteren wird auf die Erläuterungen der entsprechenden Fachbereiche verwiesen.

Bei den **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** sind Minderausgaben von 586,6 TEUR gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Nähere Erläuterungen sind unter dem Unterabschnitt 48200 – Grundsicherung nach dem SGB II – des Erläuterungsberichtes zur Haushaltsrechnung 2006 nachzulesen.

Nähere Begründungen erfolgen im Erläuterungsbericht.

Die ausgewiesenen Mehrausgaben in Höhe von 1.403,4 TEUR bei der Hauptgruppe **Zuweisungen und Zuschüsse** sind differenziert zu betrachten. Die Abweichungen stellen sich in den einzelnen Gruppen wie folgt dar:

71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-4.287,2 TEUR
72	Schuldendiensthilfen	+5.194,1 TEUR
73 – 78	Leistungen der Sozialhilfe u. Ä.	+759,2 TEUR
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<u>-262,7 TEUR</u>
		+1.403,4 TEUR

Bei den **Zuweisungen und sonstigen Zuschüssen für laufende Zwecke** sind Minderausgaben von 4.287,2 TEUR zu verzeichnen, die insbesondere infolge der Neuordnung der Schuldendiensthilfe zur Untergruppe 725 aufgetreten sind. Entsprechend dem Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sind die an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement zu leistenden Zuweisungen für den Schuldendienst dorthin übertragener Kredite der Untergruppe 725 zuzuordnen. Dies führt zu Minderausgaben in den Untergruppen 715 – Zuweisungen an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen und 860 – Zuführungen zum Vermögenshaushalt für die

ordentliche Tilgung gem. § 21 GemHVO. Weitere Ausführungen dazu befinden sich im Erläuterungsbericht zur Haushaltsrechnung 2006 zum Unterabschnitt 88200 – Städtisches Immobilienmanagement.

Die Abweichungen bei den **Leistungen der Sozialhilfe und Ähnliches** sind im Erläuterungsbericht zur Haushaltsrechnung 2006 bei den jeweiligen Fachbereichen erläutert.

Bei den **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** sind die Minderausgaben in Höhe von 262,7 TEUR im engen Zusammenhang mit Mindereinnahmen zu sehen.

Die Mehrausgaben in Höhe von 134,1 TEUR bei den **sonstigen Finanzausgaben** sind differenziert zu betrachten.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt 2006 beträgt 1.616.188,49 EUR. Sie liegt mit 1.209.111,51 EUR über dem Haushaltsplanansatz. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt für die ordentliche Tilgung betrug 774.837,06 EUR. Die Reduzierung gegenüber dem Haushaltsplanansatz infolge der Neuordnung der Schuldendiensthilfe zur Untergruppe 725 wurde bereits an vorangegangener Stelle erläutert.

Im Ergebnis der Jahresrechnung wurde der Überschuss gemäß § 19 GemHVO bei der kostendeckenden Einrichtung des Unterabschnittes 72000 – Abfallbeseitigung/Deponie – über den Vermögenshaushalt in Höhe von 826.369,15 EUR der Sonderrücklage zugeführt. Für den Wochenmarkt – Unterabschnitt 73000 – erfolgte eine Korrektur der Zuführung an die Sonderrücklage in Höhe von 14.982,28 EUR. Im Durchbuchungsverfahren werden dabei die sonstigen Finanzausgaben zweimal belastet (Gruppe 84 in den jeweiligen Unterabschnitten und Gruppe 86 im Einzelplan 9). Diese Ausgaben stehen im engen Zusammenhang mit den Einnahmen im Einzelplan 9 Gruppe 26.

Die Zinsausgaben stiegen um 335,5 TEUR aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme des Kassenkredites. In der Haushaltsdurchführung mussten dauerhaft Kassenkredite aufgenommen werden. Per 29.12.2006 betrug die Inanspruchnahme 49.850.755,63 EUR. Dafür sind Zinsen in Höhe von 1.077.305,88 EUR angefallen.

Weitere Aussagen zu den sonstigen Finanzausgaben finden sich im Erläuterungsbericht zur Haushaltsrechnung 2006.

Entsprechend der Kommunalverfassung traf der Oberbürgermeister in 2 Fällen die Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 654.900 EUR. Die Stadtvertretung genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2006.

3. Vermögenshaushalt

Das für 2006 geplante Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt betrug 24.811,7 TEUR. Darin enthalten sind 8.787,5 TEUR für Umschuldungen. Mit dem Rechnungsergebnis 2006 ist der Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Einnahmen und die Ausgaben erreichten ein Volumen von 23.750,6 TEUR.

Die Einnahmen wurden insgesamt mit 1.061,1 TEUR nicht erfüllt und die Ausgaben mit 1.061,1 TEUR nicht in Anspruch genommen. Die Ursachen dafür sind in der Hauptsache:

1. fehlende Einnahme bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt für ordentliche Tilgung (SIM)-2.050,5 TEUR	
2. zusätzliche Einnahme aus dem Verwaltungshaushalt für die Rückstellung aus der Abfallbeseitigung	+826,4 TEUR
3. zusätzliche Einnahme aus dem Verwaltungshaushalt für die Rückstellung aus dem Wochenmarkt	+15,0 TEUR
4. zusätzliche Einnahme aus der Sonderrücklage Abfall	+47,6 TEUR
5. zusätzliche Einnahmen aus der Sonderrücklage Deponie	+578,7 TEUR
6. zusätzliche Einnahmen aus der Teilungsmasse von Zwangsversteigerungen	+55,8 TEUR
7. fehlende Einnahmen für URBAN II	-55,8 TEUR
8. zusätzliche Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer	+154,2 TEUR
9. zusätzliche Einnahmen BOS-Digitalfunk	+153,3 TEUR
10. fehlende Einnahme aus SBB II-Wohngeldanteil	-878,0 TEUR

Die genehmigten Kreditmittel für die Umschuldung in Höhe von 8.787,5 TEUR wurden in Anspruch genommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung aus Kreditmarktschulden beträgt 581,29 EUR pro Einwohner. Die Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung steht im Zusammenhang mit einer weiteren Übernahme von Krediten durch SIM.

Gemäß Hauptsatzung § 7 Abs. 3 Pkt. 2 und § 9 Abs.2 wurde die Entscheidung zu 3 überplanmäßigen Ausgaben in einer Gesamthöhe von 14,7 TEUR vom Oberbürgermeister getroffen und das Benehmen des Finanzausschusses wurde hergestellt. Davon sind planmäßige Mittel 10,4 TEUR und Haushaltsausgabereste 4,3 TEUR.

Vermögenshaushalt				
TEUR	Einnahmen			
Einnahmearten	Haushaltsplan einschl. üpl. / apl.	Rechnungsergebnis	Unterschied + / -	v.H.
30 Zuführung vom VwH	2.825,3	1.616,2	-1.209,1	-4,8
31 Entnahmen aus Rücklagen	1.314,1	1.940,4	+626,3	+2,5
32 Rückflüsse von Darlehen	77,3	77,3	0,0	0,0
33 Veräußerung von Be- teiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
34 Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	0,0	3,0	+3,0	0,0
35 Beiträge u.ä. Entgelte	0,0	55,8	+55,8	+0,2
36 Zuweisungen für Investitio- nen	10.972,7	10.436,1	-536,6	-2,2
	9.622,3	9.621,8	-0,5	0,0
37 Einnahmen aus Krediten	8.787,5	8.787,0	0,0	0,0
dar.: f. Umschuldung				
Summe Einnahmen (ohne Umschuldung)	24.811,7	23.750,6	-1.061,1	-4,3

Wesentliche Abweichungen zu den Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2006 nachzulesen.

Vermögenshaushalt					
TEUR		Ausgaben			
Ausgabearten	Haushaltsplan einschl. üpl./apl.	Rechnungsergebnis	Unterschied + / -		%
90 Zuführung zum VwH	1.284,1	1.331,6	+47,5		+0,2
91 Zuführung an Rücklagen	0,0	994,7	+994,7		+4,0
92 Gewährung v. Darlehen	0,0	0,0	0,0		0,0
93 Vermögenserwerb	658,8	746,3	+87,5		+0,4
94-96 Baumaßnahmen	5.947,4	6.653,3	+705,9		+2,8
97 Tilgung v. Krediten	9.603,6	9.562,3	-41,3		-0,2
dar. f. Umschuldung	8.787,5	8.787,5	0,0		0,0
98 Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen	7.317,8	4.462,4	-2.855,4		-11,5
99 Sonstiges	0,0	0,0	0,0		0,0
Summe Ausgaben (ohne Umschuldung)	24.811,7	23.750,6	-1.061,1		-4,3

Wesentliche Abweichungen zu den Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2006 nachzulesen.

Die 2006 gebildeten Haushaltsausgabereste betragen 2.234,1 TEUR = 13,9 % des Haushaltsvolumens ohne Umschuldung und liegen damit um 2,0% höher als in der Jahresrechnung 2005. Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 1.518,1 TEUR gebildet. Ausgabeseitig wurden die Haushaltsreste in folgenden Einzelplänen gebildet.

	2006	Vergleich z. Vorjahr
Allgemeine Verwaltung	236,2 TEUR	-183,1 TEUR
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	715,8 TEUR	+690,7 TEUR
Schulen	43,5 TEUR	-99,8 TEUR
Kultur	61,7 TEUR	+21,3 TEUR
Soziale Sicherung	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Gesundheit, Sport, Erholung	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	264,1 TEUR	-552,8 TEUR
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3,6 TEUR	+3,6 TEUR
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grundvermögen	909,2 TEUR	-197,4 TEUR
	2.234,1 TEUR	-317,5 TEUR

4. Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schloss mit einem Volumen in den Einnahmen von 160,9 Mio. EUR und in den Ausgaben in Höhe von 189,8 Mio. EUR ab. Daraus errechnet sich ein Fehlbetrag von 28,9 Mio. EUR, der im Verwaltungshaushalt eingetreten ist. Im Vermögenshaushalt wurde der Haushaltsausgleich erreicht. In der Haushaltsdurchführung 2006 musste auf Kassenkredite zurückgegriffen werden.

Im *Verwaltungshaushalt* wurde der geplante Fehlbetrag von 37,8 Mio. EUR im Ergebnis des Jahresabschlusses 2006 um 8,9 Mio. EUR unterschritten. Die Mehreinnahmen in Höhe von 5,7 Mio. EUR sind vor allem auf den erheblichen Anstieg des Gewerbesteueraufkommens von 2,4 Mio. EUR, auf zusätzliche Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an Einkommenssteuern in Höhe von 0,6 Mio. EUR und auf gestiegene Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Höhe von 1,8 Mio. EUR zurückzuführen. Mehreinnahmen von insgesamt 1,3 Mio. EUR sind ebenfalls bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zu verzeichnen. Mindereinnahmen liegen vor allem bei der Grundsteuer B in Höhe von 0,3 Mio. EUR als auch bei den Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 0,4 Mio. EUR vor. Die wesentlichsten Mehr- und Mindereinnahmen sind in diesem Jahresabschlussbericht erläutert. Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes lag 2006 bei 22,2 %, 2005 waren es 25,7 %.

Ausgabeseitig wurde das gute Rechnungsergebnis durch die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 27 GemHVO durch den Oberbürgermeister in Höhe von 4,0 Mio. EUR erreicht.

Der Haushaltsausgleich im *Vermögenshaushalt* konnte auch 2006 erreicht werden. Durch die Bildung des Eigenbetriebes Städtisches Immobilienmanagement widerspiegeln sich die meisten Investitionen in dessen Wirtschaftsplan und wurden aus dem städtischen Haushalt lediglich mit einem Zuschuss an den Eigenbetrieb finanziert.

Zum Planansatz 2006 ergeben sich Mindereinnahmen von 1,1 Mio. EUR. Diese resultieren hauptsächlich aus der Reduzierung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung), da die Tilgungen für die übertragenen Kredite an SIM als Schuldendiensthilfe im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen sind. Weitere Mindereinnahmen sind im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes SGB II, welches mit Wirkung vom 01. Januar 2006 in Kraft trat, entstanden. Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen u. a. aus dem BOS-Digitalfunk, der Feuerschutzsteuer, der Rückstellung der Abfallbeseitigung und des Wochenmarktes sowie der Sonderrücklage Deponie und Abfall gegenüber, sodass zum Planansatz Mindereinnahmen in Höhe von 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen sind.

Die Ausgaben reduzierten sich analog den Einnahmen hinsichtlich der reduzierten Zuschusszahlung an SIM in Höhe der Tilgung. Für die fehlende Einnahme aus dem SGB II wurde durch den Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 27 GemHVO verhängt. Durch die Zweckbindungen der zusätzlichen Einnahmen erfolgten dementsprechend auch die erhöhten Ausgaben.

Aufgrund der Einnahme- und Ausgabeentwicklung ist es notwendig, weiter eine konsequente Haushaltskonsolidierung zu betreiben und in allen Bereichen betriebswirtschaftliches Rechnen, Sparsamkeit und Effektivität durchzusetzen. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass oberste Priorität die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches hat. Die Ausgaben müssen also der Einnahmeentwicklung angepasst werden. Daraus ableitend sind weitere Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich mit dem Ziel, die Ausgaben zu minimieren und eigene Einnahmen zu erhöhen. Diese Ausgangsbedingungen müssen in allen Verantwortungsbereichen bei der weiteren Haushaltsplanung und -durchführung berücksichtigt werden.

31. März 2007

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Bärbel Wegner
Abteilungsleiterin Finanzservice

III ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)		Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
		in TEUR		
im Haushaltsjahr 2008	Medien- und Veranstaltungszentrum	2.952,20	2.289,70	0
im Haushaltsjahr 2008	Rettungstransportwagen	325,00	0	0
im Haushaltsjahr 2008	Selbstverbuchungsanlage	430,00	0	0
Summe		3707,2	2289,7	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte		819,5	0	0

5.1.1.08 Städtebauförderung

Sanierung Innenstadt-MVZ

Grundlagen für die Notwendigkeit der Einordnung einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan 2007 sind:

- der Beschluss der Stadtvertretung Nr.: 306/21/06 und
- die Drucksache IV/822 für die Stadtvertretung am 28.06.2007.

Die technische und bauliche Substanz des Gebäudes macht eine Sanierung dringend erforderlich. Die derzeitige Auslastung des Gebäudes durch Nutzungen ist seit Jahren auf Grund verschlissener Gebäudesubstanz sowie nicht zeitgemäßer Funktionalität stark rückläufig, so dass die Kosten-Nutzenrentabilität weiter sinkt. Aus städtebaulicher Sicht bedarf das Gebäude inmitten des Zentrums der Stadt einer dringenden Modernisierung und Nutzungsänderung, um wieder zur Identität der Bürger mit dem Gebäude sowie zur Belebung der Innenstadt beitragen zu können. Das zugrundeliegende Konzept des Umbaus zu einem Medien- und Veranstaltungszentrum (MVZ) geht aus von der ursprünglichen Funktionalität als Haus der Kultur und Bildung. Es orientiert sich dabei vor allem an modernen Entwicklungen der Bildung im Informationszeitalter und damit verbundenen Trends zur Bündelung von (Medien)-Bildungsdienstleistungen in sogenannten „Medienzentren“ als moderne Lern-, Informations-, Tagungs- und Kulturzentren. Das

beschlossene Konzept ist im besonderen Maße innovativ, insofern hier sowohl kommunal-öffentliche Angebote gebündelt als auch für wirtschaftsnahe Bereiche Ansiedlungsmöglichkeiten vorgehalten werden. Die notwendige Sanierung anderer dezentraler Gebäude wird reduziert, wodurch sich der Kostenaufwand für die Stadt lt. Gutachten der VBD Berlin mit 3,6 Mio. Euro gegenüber einer ausschließlichen Sanierung des HKB verringert. Die Nutzungs- und Auslastungsfrequenz des Objektes wird damit künftig wieder erhöht. Die Attraktivität der Innenstadt sowie überregionale Strahlkraft der Stadt als kulturelles Zentrum für die Region verbessert sich.

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die Komplementierung der Städtebaufördermittel und die Ausstattung. Da die Maßnahme insgesamt ausgeschrieben werden soll, sind auch die Ausstattungsmittel in die VE einbezogen.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus Verkaufserlösen. Eine Kreditfinanzierung ist nicht vorgesehen.

1.2.7.01 Rettungsdienst

Rettungstransportwagen

Bei den Rettungstransportwagen (RTW) handelt es sich, gem. §3 (3) Rettungsdienstgesetz M-V und Ziffer 2.4 Landesrettungsdienstplan um gesetzlich vorgeschriebene Rettungsmittel des Öffentlichen Rettungsdienstes.

Die vorhandenen 2 RTW wurden im Februar 2004 in Dienst gestellt, wobei, in Übereinstimmung mit den Kostenträgern (Gesetzlichen Krankenversicherungen), eine Nutzungsdauer von 5 Jahren für die AfA und Verzinsung des Anlagekapitals angesetzt wurde.

Mit Ablauf des Haushaltsjahrs 2008 sind die 2 vorhandenen RTW abgeschrieben. Eine sofort anschließende Ersatzbeschaffung ist erforderlich, weil die RTW fahrzeugtechnisch verschlissen sind (die Instandsetzungskosten steigen jährlich) und die installierte Medizintechnik sich teilweise nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft befindet. Die jährlichen Reparaturkosten für die RTW sind im Zeitraum 2004 bis 2007 von 3.800,00 EURO auf 11.100,00 EURO gestiegen!

Eine VE ist erforderlich, da bei RTW –ähnlich wie bei Fahrzeugen der Feuerwehr– der Zeitraum von der Ausschreibung bis zur Lieferung mindestens 6 Monate beträgt. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist im 1. Halbjahr mit Sicherheit kein bestätigter Haushalt zu erwarten, so dass bei Beschaffung in 2009, ohne VE 2008, im Jahr 2009 keine Lieferung erfolgen würde.

Die Kosten für den Rettungsdienst werden zu 100 % über die Entgelte refinanziert und es gilt das Prinzip der 100 %igen Kostendeckung.

2.7.2.01 Regionalbibliothek

Selbstverbuchungs- und Mediensicherungsanlage

Die Selbstverbuchung soll den Service der Bibliothek für den Nutzer erhöhen und gleichzeitig das Betreiben dieser Einrichtung mit weniger Personal sichern.

Diese technischen Geräte sind notwendig, um den gewünschten Service einer Einrichtung dieser Größenordnung aufrecht zu erhalten.

Im Vorfeld ist die Ausstattung der Medien mit entsprechenden Transpondern, auf denen die Mediendaten für den Katalog, Daten des aktuellen Standes (Entliehen, Verfügbar, Zurück) und Mediensicherung gespeichert sind, notwendig.

Darüber hinaus müssen alle im Katalog befindlichen Daten konvertiert, d.h. auf das neue System umgestellt werden.

Gerade im Hinblick auf die Schaffung eines neuen und modernen öffentlichen Raumes sind zeitgemäße den gesellschaftlichen Anforderungen und ästhetischen Entwicklungen Rechnung tragende Ausstattungsgegenstände für eine zukünftige Bibliothek notwendig.

IV ÜBERSICHT ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	in €	
1 Anleihen	0	0
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	102.952.961	117.957.527
davon:		
2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.337.762	39.657.527
2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	63.615.199	78.300.000
davon:		
2.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	63.615.199	78.300.000
2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	*	*
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*	*
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	*	*
7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	*	*
8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*	*
9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	*	*
10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	*	*
11 Sonstige Verbindlichkeiten	*	*
12 Summe der Verbindlichkeiten	102.952.961	117.957.527

* Beträge werden mit der Eröffnungsbilanz ermittelt

2. Bürgschaften im Einzelnen

Kreditähnlichen Geschäften kommen auch die durch die Stadt übernommenen Bürgschaften gleich, die von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden müssen und für die eine ständige Übersicht vorliegt.

Ifd. Nr.	Ausfallbürgschaft/Beschluss	Bürgschafts- summe lt. Beschluss	Genehmigung Rechtsaufsichts- behörde	Bürgschafts- urkunden	Kreditbetrag	Restschuld
		EUR-Betrag	EUR-Betrag	per 31.12.06 EUR-Betrag	per 31.12.06 EUR-Betrag	per 31.12.06 EUR-Betrag
1	2	3	4	5	6	7
1	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH für ein Darlehen zur Modernisierung/Instand- setzung von Wohnungen Beschluss-Nr. 51-16/91 vom 22. Juni 1991 Az. 1.2.1/I	10.502.446,53	10.502.446,53	3.666.970,71	3.666.970,71	2.911.160,58
2	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH für Instandsetzung und komplexe Moder- nisierung Beschluss-Nr. 470/39/93 vom 6. Mai 1993 Az. 1.14/I	12.475.521,90	12.475.521,90	2.327.667,72	2.040.298,68	1.769.490,24
3	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH zur Durchführung der Sanierung und Moderni- sierung der Sanitärbereiche der Internate Beschluss-Nr. 689/39/03 vom 16. April 2003 Az. 1.15/I	2.241.177,00	2.241.177,00	2.241.177,00	2.241.177,00	2.121.460,14

Ifd. Nr.	Ausfallbürgschaft/ Beschluss	Bürgschafts- summe lt. Beschluss	Genehmigung Rechtsaufsichts- behörde	Bürgschafts- urkunden	Kreditbetrag	Restschuld
		EUR-Betrag	EUR-Betrag	per 31.12.06 EUR-Betrag	per 31.12.06 EUR-Betrag	per 31.12.06 EUR-Betrag
1	2	3	4	5	6	7
4	Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH zur Sicherung der Errichtung einer Leicht- athletikhalle im Sportkomplex Jahnstadion Beschluss-Nr. 496/40/93 vom 10. Juni 1993 und für Umschuldung, Genehmigung vom 31. Juli 2003 Az. 1.16/I	5.625.284,41	3.713.580,20	3.713.580,20	3.713.580,20	2.970.864,20
5	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH für Verbesserung der Wohnqualität des Reit- bahnweges und in der Oststadt Beschluss-Nr. 676/46/94 vom 27. Januar 1994 Az. 1.21/II	83.335.463,71	57.775.982,57	17.985.213,46	13.891.683,44	11.454.259,61
6	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH Kredit zur Realisierung komplexer Instand- haltungs- und Modernisierungsmaßnahmen Beschluss-Nr. 118/06/95 vom 2. Februar 1995 Az. 1.23/II	81.964.690,17	20.946.094,49	7.737.207,12	5.338.869,79	4.645.845,65
7	OVVD GmbH Ausfallbürgschaft Beschluss-Nr. 235/10/95 vom 29. Juni 1995 Az. 1.25/II	8.481.870,61	4.348.537,45	1.449.512,48	1.449.512,48	444.131,00

lfd. Nr.	Ausfallbürgschaft/ Beschluss	Bürgschafts- summe lt. Beschluss EUR-Betrag	Genehmigung Rechtsaufsichts- behörde EUR-Betrag	Bürgschafts- urkunden per 31.12.06 EUR-Betrag	Kreditbetrag per 31.12.06 EUR-Betrag	Restschuld per 31.12.06 EUR-Betrag
1	2	3	4	5	6	7
8	Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH für die Fertigstellung bzw. Restfinanzierung der Außenanlagen Beschluss-Nr. 681/23/96 vom 26. Sept.1996 und Beschluss-Nr. 823/28/97 vom 9. April 1997 Az. 1.26/II	2.626.813,17	2.626.813,17	2.626.813,17	2.626.813,17	2.013.147,09
9	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH Ausfallbürgschaft Beschluss-Nr. 962/35/97 v. 18. Dezember 1997 Az. 1.27/II	8.410.751,45	8.410.751,45	8.409.380,81	8.409.380,81	7.307.399,59
10	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH Ausfallbürgschaft Beschluss-Nr. 1107/44/98 vom 8. Okt. 1998 Az. 1.28/II	1.764.621,67	644.227,77 1.120.393,90	644.227,77 1.120.393,90	644.227,77 1.120.393,90	566.920,41 1.008.354,50
	(Summe)	1.764.621,67	1.764.621,67	1.764.621,67	1.764.621,67	1.575.274,91
11	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH Ausfallbürgschaft für das Objekt Schwedenstraße Haus des Sportes Beschluss-Nr. 1186/47/99 v. 28. Januar 1999 Az. 1.29/II	316.285,16	316.285,16	316.285,16	316.285,16	278.330,96
12	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH Ausfallbürgschaft Beschluss-Nr. 608/34/02 v. 10. Oktober 2002 Az. 1.31.1-4/II	31.700.000,00	31.700.000,00	31.700.000,00	31.700.000,00	25.128.333,13
	Gesamt	249.444.925,78	156.821.811,59	83.938.429,50	77.159.193,11	62.619.697,10

Im Haushaltsjahr 2006 wurden durch die Stadt keine neuen Bürgschaften übernommen. Das von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Ausfallbürgschaftsvolumen beträgt per 31. Dezember 2006 156,8 Mio. EUR und ist somit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Jahr 2006 wurde durch die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH eine Bürgschaft in Höhe von 1,5 Mio. EUR zurückgegeben, so dass sich der Betrag der Bürgschaftsurkunden von 85,4 Mio. EUR im Jahr 2005 auf 83,9 Mio. EUR für 2006 verringert.

Im Rahmen des Bürgschaftsvolumens sind Kredite in Höhe von 77,2 Mio. EUR aufgenommen worden. Die Restschuld beträgt 62,6 Mio. EUR.

Die noch bestehenden genehmigten Ausfallbürgschaften verteilen sich auf folgende Gesellschaften:

	genehmigte Ausfallbürgschaft 31.12.2006 in EUR	Restschuld per 31.12.2006 in EUR
- Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH	114.432.880,77	32.063.221,68
- Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	31.700.000,00	25.128.333,13
- Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH	6.340.393,37	4.984.011,29
- OVD GmbH	4.348.537,45	444.131,00
Gesamt	156.821.811,59	62.619.697,10

Übersicht über zurückgegebene Einzelbürgschaften im Rahmen des bestehenden Bürgschaftsvolumens per 31. Dezember 2006

lfd. Nr.	Ausfallbürgschaft/Beschluss	zurückgegebener Teilbetrag in EUR	Bemerkungen
1	2	3	4
1	Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH zur Sicherung der Errichtung einer Leichtathletikhalle im Sportkomplex Jahnstadion Beschluss-Nr. 496-40/93 vom 10. Juni 1993 Az. 1.16	1.911.704,21	Bürgschaftsrückgabe, Teilbetrag von 5.625.284,41 EUR
2	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH für ein Darlehen zur Modernisierung/Instandsetzung von Wohnungen Beschluss-Nr. 51-16/91 vom 22. Juni 1991 Az. 1.2.1	790.227,17	Bürgschaftsrückgabe, Teilbetrag von 10.502.446,53 EUR
3	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH für ein Darlehen zur Modernisierung/Instandsetzung von Wohnungen Beschluss-Nr. 51-16/91 vom 22. Juni 1991 Az. 1.2.1	113.790,56	Bürgschaftsrückgabe in 2004, Teilbetrag von 10.502.446,53 EUR
4	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH für ein Darlehen zur Instandsetzung und Beschluss-Nr. 470/39/93 vom 6. Juni 1993 Az. 1.14	48.061,44	Bürgschaftsrückgabe in 2004, Teilbetrag von 12.475.521,90 EUR
5	OVVD GmbH Ausfallbürgschaft Beschluss-Nr. 235/10/95 vom 29. Juni 1995 Az. 1.25	1.449.512,48	Bürgschaftsrückgabe in 2005, Teilbetrag von 8.481.870,61 EUR
6	OVVD GmbH Ausfallbürgschaft Beschluss-Nr. 235/10/95 vom 29. Juni 1995 Az. 1.25	1.449.512,48	Bürgschaftsrückgabe in 2006, Teilbetrag von 8.481.870,61 EUR

Zusammenfassung bestehender Bürgschaften per 31. Dezember 2006

Az.	Datum Genehmigung Rechtsaufsicht	genehmigtes Bürg.volumen Betrag EUR		Unternehmen	Höhe des Betrages der Bürgschafts- urkunden EUR	Restschuld per 31.12.06 EUR
1. Übrige Bereiche						
1.16/I	31.07.2003	3.713.580,20		VZN GmbH	3.713.580,20	2.970.864,20
1.26/II	02.06.1997	2.626.813,17		VZN GmbH	2.626.813,17	2.013.147,09
Summe		6.340.393,37		VZN GmbH	6.340.393,37	4.984.011,29
1.31.1-4/II	29.08.2003	31.700.000,00		Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	31.700.000,00	25.128.333,13
1.25/II	05.01.1996	4.348.537,45		OVVD GmbH	1.449.512,48	444.131,00
Zwischensumme 1.		42.388.930,82			39.489.905,85	30.556.475,42
2. Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH						
1.2.1/I	02.07.1992	10.502.446,53			3.666.970,71	2.911.160,58
1.14/I	30.06.1993	12.475.521,90			2.327.667,72	1.769.490,24
1.15/I	27.06.2003	2.241.177,00			2.241.177,00	2.121.460,14
1.21/II	11.05.1994	57.775.982,57			17.985.213,46	11.454.259,61
1.23/II	25.04.1995	20.946.094,49			7.737.207,12	4.645.845,65
1.27/II	16.02.1998	8.410.751,45			8.409.380,81	7.307.399,59
1.28/II	16.11.1998	644.227,77			644.227,77	566.920,41
	29.01.1999	1.120.393,90			1.120.393,90	1.008.354,50
Summe 1.28		1.764.621,67			1.764.621,67	1.575.274,91
1.29/II	16.03.1999	316.285,16			316.285,16	278.330,96
Zwischensumme 2.		114.432.880,77			44.448.523,65	32.063.221,68
Summe gesamt:		156.821.811,59			83.938.429,50	62.619.697,10

V ÜBERSICHT ZUR BEURTEILUNG DER DAUERNDEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT (BERRECHNUNG DER SOG. FREIEN FINANZSPITZE)

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2008	Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlg. (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik)	-14.442.700	-17.495.100	-17.764.800	-17.838.500
		abzüglich				
	2	Auszahlungen z. planm. Tilgung von bereits genehmigten Krediten f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs.1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	495.800	8.979.200	1.218.800	1.563.000
	3	Einzahlungen aus Bedarfszuweisung (zu ermitteln aus der Kontenart 612)	0	0	0	0
	4	lfd. Ausz. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik) enthalten	0	0	0	0
	5	Zwischensumme	-14.941.000	-26.483.800	-19.004.400	-19.437.800
Verwendungsrechnung	6	abzüglich Auszahlungen z. planm. Tilgung v. gepl., aber noch nicht genehmigten Krediten für Invest. und Investitions-förderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	2.500	9.500	20.800	36.300
	7	freie Finanzspitze	-14.941.000	-26.483.800	-19.004.400	-19.437.800
	8	Nachrichtlich: Eigenkapital	0	0	0	0
	9	Jahresergebnis	-13.957.100	-17.009.500	-17.279.200	-17.352.900
	10	Saldo der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	-380.200	-380.200	-380.200	-380.200

Endfällige Kredite

Jahr der Darlehensaufnahme	Schuldengruppe bzw. Darl.-Nr.	Art der Schuld und Gläubiger	Darlehens-betrag ursprünglich	Laufzeit bis	Zinssatz	Endschuld am Laufzeitende
			EUR			EUR
1999	20 / 06	Neubrandenburger Sparkasse	9.847.584,32	30. Jan 09	3,925	8.169.137,17
1997	22 / 19	Deutsche Kreditbank AG	2.882.220,33	30. Jun 12	5,770	1.930.054,60
1997	22 / 20	Deutsche Kreditbank AG	3.459.551,19	30. Jun 12	5,870	2.335.707,94
2005	22/37	Westfälische Landschaft	1.000.000,00	30. Nov 20	3,775	799.476,33
2007	22/38	Westfälische Landschaft	1.498.961,47	29. Jun 08	4,480	1.487.592,86
2007	22/39	Dexia	834.800,00	02. Jan 12	4,461	798.464,15
2005	54/10	KAF	5.246.600,00	01. Jan 26	3,000	0,00
2006	54/11	KAF	8.787.000,00	01. Jan 27	3,000	0,00
2007	54/12	KAF	0,00	01. Jan 28	3,000	0,00
2007	54/13	KAF	0,00	01. Jan 28	3,000	0,00
			33.556.717,31		3,36	15.520.433,05

VI ÜBERSICHT ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN

Teil A : Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansätze		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 Euro	Erläuterungen
		2008 Euro	2007 Euro		
1.	CDU	42.300	42.300	42.300,00	<u>Personalausgaben</u> >14 RF/RH 45.000 EUR 10 - 14 RF/RH 36.000 EUR 6 - 9 RF/RH 27.000 EUR 4 - 5 RF/RH 18.000 EUR
2.	Die LINKE	41.400	41.400	41.587,50	
3.	SPD	40.500	40.500	34.200,00	
4.	Die Liberalen	19.800	19.305	19.800,00	
					<u>Sachausgaben</u> Finanzierung pro RF/RH 450 EUR
6.	Zur Verfügung wegen mögl. Fraktionsbeitritte	0	495	0,00	
	Gesamt	144.000	144.000	137.887,50	

Teil B : Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2008					Haushaltsjahr 2007					mehr (+) weniger (-) Euro
	CDU Euro	SPD Euro	Die LINKE Euro	Die Liberalen Euro	Summe Euro	CDU Euro	SPD Euro	Die LINKE Euro	Die Liberalen Euro	Summe Euro	
Bereitstellung von Räumen für Fraktionsgeschäftsstellen und Durchführg. v. Fraktionssitzungen											
Anteil Betriebskosten	1.597,32	1.597,32	1.597,32	1.597,32	6.389,28	1.597,32	1.597,32	1.597,32	1.597,32	6.389,28	0,00
Anteil Miete	1.007,40	1.007,40	1.007,40	1.007,40	4.029,60	1.007,40	1.007,40	1.007,40	1.007,40	4.029,60	0,00
Anteil Beratungsräume	290,00	290,00	290,00	290,00	1.160,00	263,58	263,58	263,58	263,58	1.054,32	105,68
Anteil Archivraum	651,18	651,18	651,18	651,18	2.604,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.604,72
Betreuung DV - Anlagen	446,55	446,55	446,55	446,55	1.786,20	446,55	446,55	446,55	446,55	1.786,20	0,00
Sonstiges Toner, Druckerpapier, u.s.w.	75,00	75,00	75,00	50,00	275,00	75,00	75,00	75,00	50,00	275,00	0,00

VII ÜBERSICHT ÜBER MITGLIEDSCHAFTEN DER STADT IN VEREINEN UND VERBÄNDEN

	Mitgliedsbeiträge 2008 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	freiwillig	vom Gesetzgeber vorgegeben
Büro des Oberbürgermeisters				
- Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.	23.630,95	552/32/02		
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.722,00	02/09/90		
- Deutscher Städtetag	20.275,00	10/02/90		
- Städte- und Gemeindetag	23.569,33	01/08/90		
Fachbereich 1				
- KGST	3.063,51	05/06/90		
- Kommunalen Arbeitgeberverband	6.113,00	03/12/91		
- Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung	12.400,00	08/18/91		
- Creditreform Neubrandenburg von der Decken KG	290,00		x	
- Fachverband Kommunalkassenverwalter	50,00		x	
- Landesverein des Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e. V.	20,00		x	
- Verband Deutscher Städtestatistiker	60,00		x	
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	60,00		x	
Fachbereich 2				
- Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge	262,77	139/26/92		
- Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	45.806,31			x
- Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense“	8.607,65			x
- Regionaler Tourismusverband „Mecklenburg. Seenplatte“ e.V.	29.200,80	672/23/96		
- Regionaler Planungsverband „Mecklenburgische Seenplatte“ e. V.	10.952,16			x
- Landestourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	1.700,00	55/04/94		
- Europäische Route der Backsteingotik e.V.	2.500,00	503/34/07	x	

Mitgliedsbeiträge 2008 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	freiwillig	vom Gesetzgeber vorgegeben
----------------------------------	----------------------------------	------------	-------------------------------

Fachbereich 3

- Standesbeamtenbund M-V e. V. 200,00
- Verein Deutsche Verkehrswacht, Ortsverkehrswacht
Neubrandenburg e. V. 200,00
- Landesfeuerwehrverband M-V 658,32
- Förderverein onkologisches Schwerpunktkrankenhaus Nbdg. e.V. 512,00

32/23/91

Fachbereich 4

- Förderverein der Fachhochschule Neubrandenburg e. V. 150,00
- Fritz Reuter Gesellschaft e. V. 18,50
- Ring der Abendgymnasien in der Bundesrepublik Deutschland e. V. 80,00
- Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien nicht-
konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieher(innen) 75,00
- Kompetenzzentrum Kunststofftechnik Wismar 25,00
- Literaturzentrum e. V. 26,00
- Caspar-David-Friedrich-Gesellschaft e. V. 150,00
- Museumsverband in M-V e. V. 50,00
- Archäologische Gesellschaft M-V e. V. 30,00
- Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung e. V. 50,00
- Arbeitskreis Museumspädagogik Ostdeutschland e. V. 51,13
- Deutscher Museumsbund e. V. 85,00
- Förderverein Reuter-Museen e. V. 15,00
- Museumsverband in M-V e. V. 50,00
- Verband der Kunstmuseen und Kunstinstitutionen M-V e. V. 25,56
- Volkshochschulverband M-V e. V. 1.200,00
- Deutscher Bibliotheksverband e. V. 400,00
- Fritz Reuter Gesellschaft e. V. 18,50
- AIBM Bundesrepublik Deutschland
(Internationale Vereinigung der Musikbibliotheken) 57,00

13/13/91

515/41/93

53/05/99

45/23/91

Mitgliedsbeiträge 2008 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	freiwillig	vom Gesetzgeber vorgegeben
----------------------------------	----------------------------------	------------	-------------------------------

- Friedrich-Bödecker-Kreis in M-V e. V.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.
- Landesverband Tagesmütter M-V e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter

40,00

x

772,00

x

204,52

x

26,00

x

20,00

x

55,00

x

G e s a m t**195.528,01**

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de